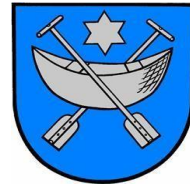


An die
Gemeinde Schäftlarn
Starnberger Straße 50
82069 Hohenschäftlarn



Antrag auf eine Abwrackprämie bei Neuerwerb eines ganz besonders sparsamen Ersatzgerätes.

aus Mitteln des Energiesparförderprogramms der Gemeinde Schäftlarn

Formular gilt auch für Beantragung einer Prämie beim Ersterwerb eines ganz besonders sparsamen Gerätes

Antragsteller:

Vorname, Name des Antragstellers

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mailadresse

Meine Kontoverbindung für die Überweisung der Prämie lautet:

Kontoinhaber, wenn abweichend zum Antragsteller

IBAN

Kreditinstitut

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
(Bitte beachten Sie hierzu auch die Rückseite dieses Formulars)

Bestätigung über die Abholung bzw. fachgerechte Entsorgung von Kühl- und Gefriergeräten

Bitte beachten Sie, dass diese Bestätigung zusammen mit der Altmetallkarte abzugeben ist.

Persönliche Angaben:

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Angaben zum Altgerät:

Wo wird das Altgerät zur Entsorgung bereitgestellt:

.....

Hersteller: Gerätetyp:

Baujahr:

.....
Unterschrift des Antragstellers



Dieser Abschnitt wird vom Entsorger ausgefüllt!

Das Altgerät wurde zur fachgerechten Entsorgung abgeholt am:

.....

Datum, Unterschrift des Entsorgers

Bestätigung über fachgerechte Entsorgung bzw. Entgegennahme von Spülmaschinen

Bitte legen Sie diese Bestätigung Ihrem Antrag auf eine Abwrackprämie bei.

Persönliche Angaben:

Vorname, Name

Straße:

PLZ, Ort:

Angaben zum Altgerät:

Hersteller:

Gerätetyp:

Baujahr / Modellnr.: /

Wann wurde das Altgerät zur Entsorgung abgegeben:/...../.....

.....
Unterschrift des Antragstellers



Dieser Abschnitt wird von der Aufsichtsperson / dem Firmenmitarbeiter ausgefüllt!

Hiermit wird bestätigt, dass das abgegebene Altgerät fachgerecht entsorgt wird.

.....
Datum, Stempel, Unterschrift

Abwrackprämie für elektrische, energieeffiziente Haushaltsgeräte

aus Mitteln des gemeindlichen Energiesparförderprogramms



Wofür erhalten Sie die Prämie?

Sie erhalten eine Prämie in Höhe von **75 Euro** für den Ersatz eines fachgerecht entsorgten Altgeräts aus Mitteln des gemeindlichen Energiesparförderprogramms. Alternativ können Sie auch 10 % des Kaufpreises (brutto) erhalten. Das Gerät muss mindestens 10 Jahre alt sein.

Die Gemeinde Schäftlarn möchte Sie dazu motivieren, ausgediente, Energie verschwendende Altgeräte durch ein möglichst energieeffizientes Neugerät seiner Klasse zu ersetzen. Dadurch senken Sie nicht nur Ihre Ausgaben durch geringere Betriebskosten, sondern auch die Umweltbelastung durch eingesparte Primärenergie und Treibhausgasemissionen.

Als zusätzlichen Anreiz erhalten Sie zudem diese Prämie durch die Gemeinde. Denn auch die Klimaschutzbestrebungen von Schäftlarn werden durch Ihre Entscheidung für einen geringeren Energieverbrauch im Haushalt unterstützt.

Auch bei der Erstanschaffung eines Neugerätes haben Sie die Möglichkeit auf eine Förderung in Höhe von 15 Euro.

Welche Haushaltsgeräte werden gefördert?

Es werden jeweils die **energieeffizientesten** auf dem Markt befindlichen **Kühl- oder Gefriergeräte** sowie **Spülmaschinen** gefördert.

Welche Geräte die energieeffizientesten ihrer Art sind, können Sie der Broschüre *Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2023/24* der Energieagentur NRW entnehmen. Diese ist in der Abteilung Abfallberatung/Bürgerbüro erhältlich bzw. steht Ihnen unter www.schaeftlarn.de zum Download zur Verfügung.

In der Regel sind die energieeffizientesten Geräte der Kategorien Kühl- und Gefriergeräte sowie Spülmaschinen mit der derzeit besten Einstufung des Europäischen Energieeffizienzlabels A ausgezeichnet. In der Broschüre werden diese Geräte als „ganz besonders sparsam“ eingruppiert. Sollte in einer Unterkategorie (z.B. „Tisch-/ Unterbaugeräte“ in der Kategorie „Besonders sparsame Kühlschränke ohne Sternefach“) kein „ganz besonders sparsames“ Gerät aufgeführt sein, so wird die Förderung für ein Gerät mit der besten am Markt erhältlichen Einstufung (im Beispielsfall: B bzw. „besonders sparsam“) ausbezahlt. Das gleiche Prinzip gilt, wenn ein Gerät mit den gewünschten Maßen nicht in der höchsten Einstufung der Energieeffizienz erhältlich ist.

Voraussetzungen

Nur **Schäftlarn**er Bürgerinnen und Bürger können die Abwrackprämie beantragen.

Fördervoraussetzung ist der Einbau von Geräten der Energieeffizienzklasse A. Nur, wenn in einer Geräteklasse kein solches Gerät auf dem Markt erhältlich ist, gewährt die Gemeinde Schäftlarn eine Förderung auch für den Einbau der best-erhältlichen Effizienzklasse.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die fachgerechte Entsorgung sichergestellt sein muss. Die Firma Ehgartner erhält von uns im Voraus einen Bestätigungsabschnitt. Bei der Altmetallabholung, in der auch Kühlgeräte abgeholt werden, bestätigt der Abfuhrunternehmer, sofern ein Kühlgerät abgegeben wurde, dass dieser das Kühlgerät fachgerecht entsorgt hat.

Sie als Bürger müssen lediglich dafür sorgen, dass Sie den Kühlschrank zu dem festgesetzten Termin zur Abholung bereitstellen. Spülmaschinen können Sie im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn abgeben. Bitte sprechen Sie unsere Aufsicht bezüglich der Entsorgungsbestätigung an.

Ein weiterer Entsorgungsfachbetrieb kann z.B. auch ein Elektrofachbetrieb sein, der bei Auslieferung des neuen Gerätes das Altgerät gleich zur Entsorgung mitnimmt. Sie müssen bei dieser Variante beachten, dass Sie einen schriftlichen Nachweis bzw. eine Bestätigung über die fachgerechte Entsorgung erhalten.

Wie hoch ist die tatsächliche Energie-/ Kostenersparnis?

Der Energieverbrauch der jeweiligen Neugeräte ist den Herstellerangaben sowie z. B. dem Energieeffizienzlabel des Produktes zu entnehmen. In der Broschüre *Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2023/24* sind zu den jeweiligen Geräten die Energieverbräuche sowie die sich dadurch ergebenden Stromkosten während einer 15-jährigen Nutzungsdauer angegeben. Ebenso sind der Energieverbrauch sowie die damit in etwa zu erwartenden Energiekosten eines Vergleichsgeräts mit mittlerem sowie hohem Verbrauch dargestellt. Sehr leicht kann man aus der Kostendifferenz die energetische sowie finanzielle Einsparung während des zu erwartenden Betriebszeitraumes errechnen und diese in Beziehung zum Kaufpreis der Neugeräte setzen. Sie werden sehen, dass **die Differenz im Kaufpreis vielfach durch die Differenz in den Betriebskosten ausgeglichen** wird. Im Falle des angestrebten Vergleiches eines Neugerätes mit einem Altgerät ist der Verbrauch des letzteren oftmals nicht bekannt. Hierfür stehen Ihnen Energiekosten-Messgeräte zur Verfügung, die sie beispielsweise in der Abteilung Abfallberatung/Bürgerbüro Ihrer Gemeindeverwaltung im Rathaus ausleihen können.

Wie stelle ich den Antrag?

Für eine Antragstellung benutzen Sie bitte das Formular *Antrag auf eine Abwrackprämie bei Neuerwerb eines ganz besonders sparsamen Ersatzgerätes*. Dieses erhalten Sie in der Abteilung Abfallberatung/Bürgerbüro Ihrer Gemeindeverwaltung im Rathaus. Der Antrag steht Ihnen zudem unter www.schaeftlarn.de zum Download zur Verfügung. Dorthin senden Sie bitte den ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Belegen auch zurück.

Bitte beachten Sie,

- dass die Gemeinde keine Haftung für inhaltliche Fehler der Informationsbroschüre *Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2023/24* übernehmen kann, auf die sich dieses Förderprogramm bezieht. Diese Broschüre und die ihr zugrunde liegende Marktrecherche wurde von der Energieagentur NRW erstellt und durchgeführt.
- dass die der Broschüre zugrunde liegende Recherche ausschließlich den Energieverbrauch und die damit einhergehenden Kosten der Geräte erfasst und bewertet. Sie gewährleistet nicht, dass ein z. B. als besonders energieeffizient eingestuftes Modell zugleich auch Ihren Nutzungs- sowie Ihren Qualitätsansprüchen genügt.
- dass es für Waschmaschinen sowie Wäschetrockner keine Förderung gibt.

Ansprechpartner

Für weitergehende Fragen steht Ihnen Frau Norbach unter der Telefonnummer 930 321 oder per E-Mail (norbach@schaeftlarn.de) gerne zur Verfügung.